Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 213

Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im üblichen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Nr. 214

Marsch des Lebens

Der Bürgermeister lädt die Räte zu der am 25.04.2015 stattfindenden Veranstaltung anlässlich des 70. Jahrestags der Befreiung des KZ Außenlagers Saal a.d.Donau ein, die um 09.30 Uhr an der evangelischen Kirche beginnt. An der Veranstaltung werden auch Teilnehmer des "Marsch des Lebens" teilnehmen und es wird auch Herr Haiblum, ein Überlebender des KZ Außenlagers, mit anwesend sein.

Ohne Beschluss

Nr. 215

<u>Bauantrag Köglmeier Josef auf Aufstellung von drei Fertiggaragen, Auf dem Gries 4, Saal a.d.Donau, FINr. 1363, Gemarkung Saal a.d.Donau</u>

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Nr. 216

Bauantrag Schwoerer Bernhard und Heidi auf Neubau einer Garage mit Holzlege, Buchhofen, Kapellenweg 2, Saal a.d.Donau, FINr. 957, Gemarkung Reißing

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Die Gemeinderäte Dietl und Ludwig treffen ein.

Nr. 217

Bauvoranfrage Buchner Sabina und Fuchs Bernhard auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Mitterfeckinger Straße, Oberfecking

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich zwischen Mitterfecking und Oberfecking auf der Westseite der Mitterfeckinger Straße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht bereits eine Wohnbebauung.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beabsichtigt eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Es sollen dabei sowohl die westlich entlang der Straße zwischen Mitterfecking und Oberfecking liegenden Grundstücke, aber auch die östlich der Mitterfeckinger Straße liegenden Grundstücke, jeweils soweit sie im Flächennutzungsplan bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, künftig als Dorfgebiet, wie auch ansonsten im südlich angrenzenden Ortsteil Oberfecking, ausgewiesen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 218

Bauantrag der Fels-Werke auf Erweiterung der Siloanlage

Die Fels-Werke beabsichtigen die Erweiterung der Siloanlage für den Stückkalkversand durch Neubau eines Lagersilos mit folgenden Maßen: Länge: 17 m Breite: 11,30 m Höhe: 22,15 m. Es soll ein Nutzvolumen von 3 x 220 m³ haben und der Lagerung von Stückkalk dienen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 219

Antrag der Eigentümergemeinschaft Caro-Siedlung auf Anbau von Balkonen in der Carostraße 1, 3, 5, 7 und in der Gartenstraße 2, 4, 6, 8, Saal a.d.Donau, FINr. 905/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Die Eigentümergemeinschaft Caro-Siedlung beabsichtigt den Anbau von Balkonen an den Häusern der Gartenstraße 2, 4, 6, und 8 sowie der Carostraße 1, 3, 5, und 7 jeweils zur Hofseite. Die einzelnen Balkone sollen eine Tiefe von 2 m und eine Breite von 4 m aufweisen und überdacht sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 220

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 5, Bereich Unterschambach

Die im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung bzw. frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Unterschambach" erfordern eine Änderung der bisherigen Entwürfe aber auch eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Das Gebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 47, 48, 49, 49/2 und 51 der Gemarkung Oberschambach mit einer Fläche von ca. 15.684 m², die bisher als allgemeines Wohngebiet dargestellt wurde und zukünftig als Dorfgebiet dargestellt werden soll sowie das Grundstück FINr. 50, Gemarkung Oberschambach mit einer Größe von ca. 1.332 m², das bisher als gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Freifläche aufgeführt war und künftig auch als Dorfgebiet dargestellt werden soll.

In einem Parallelverfahren soll für den Bereich der Bebauungsplan "Unterschambach" aufgestellt werden.

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Unterschambach durch Deckblatt 5.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 221

<u>Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Baugebiet "Unterschambach" mit vergrößertem Umgriff; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB)</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 176 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit erweitertem Geltungsbereich mit Grünordnungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet "Unterschambach", das folgende Grundstücke umfasst und wie folgt umgrenzt ist:

10/0 (Randstreifen an der Staatsstraße), 47, 48, 49/2, 50, 53, 49/0

– im Osten:

FISt. 51, 40/0 und 53/1 (Gemarkung Unterschambach)

im Süden:

FISt. 54 (Gemarkung Unterschambach)

im Westen:

Staatsstr. 2230, FISt. 10/0 (Gemarkung Unterschambach)

im Norden:

FISt. 45 und 46 (Gemarkung Unterschambach)

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO darzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in einer Informationsveranstaltung mit gleichzeitiger 4-wöchiger Planauflage, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde bereits das Ingenieurbüro Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Beschluss: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 222

<u>Straßenname für die Erschließungsstraße des Baugebiets Mitterfecking "Seilbacher Straße II"</u>

Durch die Gemeinde wurden zwischenzeitlich die erforderlichen Grundstücke für den zweiten Abschnitt des Baugebiets erworben. Nunmehr sollen die Vermessungsarbeiten anlaufen. Seitens des Vermessungsamts wird wegen des Fortführungsnachweises ein Straßenname benötigt. Im Gremium besteht Einigkeit darüber, auch im zweiten Abschnitt des Baugebiets für die Erschließungsstraße und auch für den Teil des zur Erschließung dienenden Feldwegs FINr. 1309 den Namen "Brechenmacherstraße" zu verwenden.

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet Mitterfecking "Seilbacher Straße II" erhalten den Namen "Brechenmacherstraße".

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 223

Baugebiet Mitterfecking "Seilbacher Straße II"; Vergabe der Gewerke

Zur beschränkten Ausschreibung der Straßenbauarbeiten waren zum Zeitpunkt der Submission am 10.04.2015 Uhr 9 Angebote eingegangen. Die Firma Fahrner hat mit 275.989,86 € brutto das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Das Gewerk Straßenbau wird auf der Grundlage des Angebots vom 10.04.2015 mit einer Gesamtsumme von 275.989,86 € brutto an die Fahrner Bauunternehmung GmbH, Sarchinger Feld 10, 93092 Barbing, vergeben.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Gemeinderätin Plank verlässt den Sitzungssaal

Nr. 224

Sanierung und Umbau des Sportheims, Abdichtungs- und Estricharbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 6 Firmen verschickt. 5 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt.

Beschluss:

Das Gewerk Abdichtungs- und Estricharbeiten wird an die mindestbietende Firma Brandl, Kelheim, mit einer Angebotssumme von 10.999,65 € brutto erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 225

Sanierung und Umbau des Sportheims; Gewerk Innenputz

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 11 Firmen verschickt. 3 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt. Die mindestbietendste Firma Teubl blieb nach Berichtigung eines offensichtlichen Kalkulationsfehlers bei einer Zuschlagskalkulation immer noch günstigster Bieter.

Beschluss:

Das Gewerk Innenputz wird an die mindestbietende Firma Teubl, Herrngiersdorf, mit einer Angebotssumme von 22.871,36 € brutto vergeben.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Gemeinderätin Plank trifft wieder ein.

Nr. 226

Sanierung und Umbau des Sportheims, Gewerk Fenster- und Fenstertüren in Aluminium

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen verschickt. 2 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt.

Beschluss:

Der Firma Kranzfelder, Elsendorf, wird zu einer Angebotssumme von 99.790,57 € brutto der Auftrag für die Fenster- und Fenstertüren in Aluminium erteilt.

Die Firma Kranzfelder hat eine Minderung angeboten in Höhe von netto 1.700,00 €, falls der Uwert 1,2 W/m²K ausreichen würde. Nach Rücksprache mit dem HLS-Projektanten, Herrn Gerzer, wäre dies möglich. Welcher Uwert bezüglich der Fenster und Fenstertüren zur Ausführung kommt wird im weiteren Verlauf des Projektes entschieden. Die Auftragssumme würde sich somit um brutto 2.023,00 € reduzieren.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 227

Erwerb von sechs Markthütten

Der Sport- und Kulturausschuss hatte beschlossen, Angebote zu Marktbuden einzuholen und sechs Marktbuden zu beschaffen.

Recherchen bei Baumarkthütten haben ergeben, dass diese von der Qualität und Ausstattung nicht ausreichend sind. Die von Behindertenwerkstätten angebotenen Markthütten sind zwar qualitativ sehr hochwertig, kosten aber ca. 5.500 € pro Stück.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Marktstände von der Firma Markthütten-Profi in Dachau zu beschaffen. Es sollen sechs Hütten vom Typ Markthütte Basic, gebraucht, maximal ein Jahr alt, zum Stückpreis von 1.950 € netto beschafft werden.

Die Hütten sollen durch den Bauhof auf- und abgebaut werden und jede Verleihung soll mit 50 € in Rechnung gestellt werden. Zum Vorschlag von Gemeinderat Dietz, eine Kaution zu verlangen, entgegnet der Bürgermeister, dass dies ein Verwaltungsmehraufwand wäre. Zur Anregung von Gemeinderat Kasper, einen interkommunalen Verleih durchzuführen, spricht sich der Bürgermeister angesichts der nur sechs Hütten dagegen aus.

Zweiter Bürgermeister Rummel teilt mit, dass einige Vereine schon eine eigene Hütte haben. Die sechs Hütten sind ein guter Start, gegebenenfalls sollte die Anzahl noch ausgebaut werden.

Beschluss:

Die Gemeinde erwirbt zum oben genannten Angebot sechs gebrauchte Markthütten Typ Basic zum Preis von je 1.950 € netto von der Firma Markthütten-Profi, Dachau.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Beschluss:

Pro Verleihung wird inklusive An- und Abbau dem Entleiher 50 € brutto in Rechnung gestellt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Beschluss:

Die Markthütten werden nur im Gemeindegebiet verliehen.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 228

Erweiterung der Kinderkrippe um zwei Gruppen

Der Bürgermeister berichtet, dass in Gesprächen sowohl die Regierung von Niederbayern als auch das Landratsamt Kelheim vorgeschlagen haben, statt den ursprünglich favorisierten eingruppigen Ausbau einen zweigruppigen Ausbau der Kinderkrippe vorzunehmen. Auf Grund deren Erfahrungen und Schätzwerten gehen beide Stellen davon aus, für den Be-

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

reich der Gemeinde Saal a.d.Donau ein Bedarf von ca. 45 Kinderkrippenplätzen besteht. Sie regen an, die Krippe auch so auszulegen. Es hatte sich schon bei der Errichtung der eingruppigen Kinderkrippe im Jahr 2009 gezeigt, dass bereits nach einem Jahr nicht alle Kinder aufgenommen werden konnten, sondern eine Warteliste entstand. Sie regen daher dazu an, hier in die Zukunft zu planen.

Der Bürgermeister stellt dazu die heutigen Entwürfe des Architekturbüros Kiendl vor, die nunmehr zwei Gruppen mit zusätzlichem Personal, Essensbereich und die Option für einen zusätzlichen Eingang vorsehen. Sollten Teile der Krippe nicht genutzt werden können, wäre eine Nutzung dieser Bereiche durch den Kindergarten nicht förderschädlich. Mit einer solchen Vorgehensweise wäre auch der Betreiber der Krippe einverstanden.

Die Erweiterung der Kinderkrippe um zwei Gruppen soll weiter verfolgt werden und soll in der vorgestellten Form geplant und durchgeführt werden.

Beschluss: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper, warum die Planungen nicht durch das Bauamt erfolgt, teilt der erste Bürgermeister mit, dass hierfür weder das nötige Knowhow, noch die erforderliche Ausstattung vorhanden sind. Dem Bauamt obliegt hier grundsätzlich die Bauüberwachung, nicht aber die Planung.

Nr. 229

Bedarfserhebung Krippenplätze

Auf Grund der Aussagen der Regierung von Niederbayern und des Landratsamts Kelheim zur Zahl der Kinderkrippenplätze, die beide der Ansicht sind, für die Gemeinde Saal a.d.Donau sollten ca. 45 Kinderkrippenplätze entstehen, und auf Grund ihrer statistischen Erhebungen auch einen Bedarf sehen, werden zusätzlich zu dem mit Beschluss vom 13.01.2015 festgestellten Bedarf noch weitere 15 Kinderkrippenplätze anerkannt, sodass die Gesamtzahl der anerkannten Kinderkrippenplätze nunmehr 44 beträgt.

Beschluss: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 230

Bündelausschreibung Strom für den Bezugszeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2019

Mit Beschluss Nr. 760 vom 18.12.2012 hat der Gemeinderat beschlossen an der vom Bayer. Gemeindetag initiierten Bündelausschreibung für den Strombezug vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 teilzunehmen.

Der Bayer. Gemeindetag teilt nunmehr mit, dass nach den derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Stromlieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheint, so dass bereits jetzt die Einwerbung der Dienstleistungsverträge durch den beauftragen Dienstleister, Firma KUBUS, erfolgen soll.

Neu an dem Dienstleistungsangebot ist, dass die Verträge unbefristet angeboten werden. Dies ermöglicht zukünftig die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase wie Bewerbung und Beitritt der Kommunen mit entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen wegfällt. Die Kommune kann jedoch nach jedem Bezugszeitraum kündigen.

Beschluss:

- 1. Der Bürgermeister der Gemeinde Saal a.d.Donau wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
- 2. Die Gemeinde Saal a.d.Donau überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 **Normalstrom (Ökoanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)** beschafft werden.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 231

Anordnung eines einseitigen Halteverbotes, Z. 283 StVO, in der Nelkenstraße Höhe Einmündung Frühlingstraße

Der Bürgermeister schildert die in diesem Bereich beengte Situation und regt an, in der Nelkenstraße / Frühlingstraße ab der Abzweigung in die Abensberger Straße, beginnend mit dem Grundstück FINr. 684/2 bis zur Grenze des Grundstücks FINr. 684, ein Halteverbot anzuordnen. Er stellt zur Diskussion, ob dieses für den gesamten Bereich oder unterbrochen mit einer Parkmöglichkeit für zwei – drei Anwohner ausgestaltet werden soll. Er selbst und zweiter Bürgermeister Rummel sprechen sich für letztere Möglichkeit aus.

Beschluss:

Entlang der Nelkenstraße und Frühlingstraße wird beginnend von der Einmündung in die Abensberger Straße bis hin zum Ende des Grundstücks FINr. 684 rechtsseitig ein Halteverbot angebracht, das nach dem Kurvenbereich durch zwei – drei Parkplätze für Anwohner "unterbrochen" wird.

Anwesend: 16 Ja: 12 Nein: 4

Nr. 232

Anordnung eines einseitigen Haltverbotes, Z. 283 StVO, in der Hermann-Löns-Straße; Einmündung In der Heide bis Hermann-Löns-Straße 9

Der Bürgermeister schildert, dass es hier wegen der Besucher der dortigen Arztpraxis immer wieder zu einer zugeparkten Straße kommt, die ein passieren nicht mehr möglich macht.

Zur Entspannung der verkehrlichen Situation sollte deshalb ein einseitiges Halteverbot vor den Hausnummern 1 bis 9 geschaffen werden. Auf der linken Straßenseite soll das Parken möglich sein. Der an der Nordseite befindliche Gehsteig mit Homburger Kante könnte zum Ausweichen bei parkenden Autos genutzt werden.

Gemeinderat Dietz regt an, parallel dazu mit der Arztpraxis zu reden, damit diese weitere Parkplätze im Umfeld schaffen und so den derzeitigen Zustand verbessern könnten. Zweiter Bürgermeister Rummel regt an, Halteverbotsschilder auch gegenüber den jeweiligen Einfahrten anzubringen. Dies hält der Bürgermeister für übertrieben, da dann 14 bis 16 Halteverbotsschilder in diesem kurzen Bereich wären. Zweiter Bürgermeister Rummel ist der Auffassung, dann zumindest gegenüber den Hausnummern 1 und 3 ein solches Halteverbot anzubringen. Gemeinderat Fuchs stellt fest, dass am schlimmsten versetztes Parken ist und erinnert an die Wichtigkeit einer Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge. Es ist besser, die parkenden Fahrzeuge auf einer Seite zu kanalisieren.

Gemeinderat Kasper spricht sich dafür aus, auf der Südseite der Hermann-Löns-Straße ein Halteverbot anzubringen. Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass zur Arztpraxis viele Patienten hingefahren werden. Der Fahrer sucht sich anschließend einen Parkplatz. Dies wäre mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Lösung möglich.

Zum Vorschlag von Gemeinderat Kasper stellt der Bürgermeister fest, dass die Homburger Kante zwar befahren werden dürfe, jedoch in diesem Bereich nicht geparkt werden darf.

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

In der Hermann-Löns-Straße wird beginnend von der Einmündung bis zur Hausnummer 9 auf der linken Seite ein Halteverbot angeordnet und zusätzlich rechtsseitig vor den Hausnummern 1 und 3.

Anwesend: 16 Ja: 1 Nein: 15

Beschluss:

In der Hermann-Löns-Straße wird linksseitig ein Halteverbot beginnend von der Einmündung In der Heide bis zur Hausnummer 9 angebracht.

Anwesend: 16 Ja: 13 Nein: 3

Gemeinderat Hobmaier verlässt den Sitzungssaal.

Nr. 233

DSL-Ausbau: Kooperation mit der Gemeinde Teugn

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt, mit der Gemeinde Teugn im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Teugn unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchführen. Dadurch steht der Gemeinde Saal a.d.Donau bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000 Euro zur Verfügung.

Mit der Gemeinde Teugn wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. "Einfache Arbeitsgemeinschaft" nach Art. 4 KommZG) geschlossen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Breitbandpaten, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Gemeinderat Hobmaier trifft wieder ein.

Nr. 234

Verwendung ausgemusterter Tragkraftspritzenanhänger

Für die Feuerwehren Teuerting, Schambach und Einmuß wurden Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) beschafft, so dass die vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger (TSA) keine Verwendung mehr haben. Gleiches gilt für den noch vorhanden Hänger der Feuerwehr Reißing.

Die Feuerwehr Teuerting stellt ihren Hänger dafür zur Verfügung, dass er im Museumsraum der Freiwilligen Feuerwehr Saal ausgestellt wird.

Beschluss:

Die TSAs der Feuerwehren Teuerting, Schambach und Einmuß werden nicht mehr für feuerwehrtechnische Zwecke verwendet. Sie werden an die jeweiligen Feuerwehrvereine, soweit von diesen gewünscht, verkauft, ansonsten an die meist bietende Privatperson.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 235

Antrag auf Leinenzwang für Hunde auf dem Wanderweg "Rinne" ehemaliges Wildschweinegehege, zw. Saal und Einmündung GVS Mitterfecking/Reißing

Es liegt ein Antrag der Jagdgenossenschaft Reißing vor, die einen Leinenzwang auf dem kombinierten Wander- und Radweg "In der Rinne" zwischen Saal und der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße Mitterfecking/Reißing wünschen. Der Weg würde von vielen Hundehaltern zum Gassi gehen genutzt. Im gesamten Bereich würden sich überall Wiesen befinden, die landwirtschaftlich genutzt werden. Dadurch, dass viele der Hundehalter die Tiere frei herumlaufen lassen würden, kommt es zu massiven Verunreinigungen des Grünfutters durch Hundekot. Diese stellt eine ernsthafte Gefahr dar, da es zu Missbildungen von Kälbern und dem Tod von Rindern kommen kann.

Außerdem stellt der Weg "In der Rinne" ein Naherholungsgebiet dar, dass auch von vielen Spaziergängern, Joggern und Radfahrern genutzt wird, die sich teilweise vor freilaufenden Hunden fürchten würden. Außerdem geben die Jäger zu bedenken, dass die freilaufenden Hunde auch Rehkitze jagen würden.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass bereits im Jahr 2008 über einen Leinenzwang auf Antragsstellung seiner Fraktion diskutiert wurde. Er selbst spricht sich, vorerst aber nur für diesen Bereich und nicht für das gesamte Gemeindegebiet, für eine Verordnung aus, die einen Leinenzwang für Hunde jeder Größe beinhaltet. Außerdem sollten entlang des Weges auch zwei weitere Bello Hundeklos errichtet werden.

Gemeinderat Dietz teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützt und regt an, zeitnah auch einen Leinenzwang für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen.

Gemeinderat Ludwig teilt mit, dass die Einlassung, dass es durch Hundekot im Grünfutter zu Missbildungen bei Kälbern kommen würde, so nicht zutreffend sei. Da der Weg aber von vielen Personen im Freizeitbereich genutzt wird, stimme auch er der Verordnung zu und regt an diese sogar bis Mitterfecking hin auszudehnen.

Gemeinderat Russ regt an, zusätzliche Hundetoiletten auch im Bereich des Wasserhäuschens Mitterfecking und an der Bushaltestelle Peterfecking zu errichten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verordnung für den Weg "In der Rinne" zwischen dem Parkplatz an der Abensberger Straße bis zur Gemeindeverbindungsstraße Mitterfecking/Reißing zu erlassen.

Zusätzlich sollen in diesem Bereich zwei weitere Bello Hundeboxen aufgestellt werden.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 236

<u>Finanzielle Beteiligung am Projekt (r)auszeit – Qualitätsoffensive Rad und Wandern im Landkreis Kelheim des Tourismusverbandes im Landkreis Kelheim e.V.</u>

Der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. plant im Rahmen von Leader-plus eine Qualitätsoffensive von Rad und Wandern zu starten. Im Rahmen einer Zusammenkunft der Bürgermeister hat man sich darauf geeinigt, dass sich die Landkreisgemeinden daran finanziell beteiligen. Das Projekt wird durch den Bürgermeister vorgestellt. Auf Grund der zentralen Funktion des Saaler Bahnhofs und diverser durchs Gemeindegebiet verlaufender regionaler und auch überregionaler Radwanderwege regt er eine Beteiligung der Gemeinde Saal a.d.Donau am Projekt an.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 jährlich mit maximal 969 € am Projekt (r)auszeit.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 237

Zuschussantrag der Kath. Expositur Einmuß zur Beschaffung einer neuen Kirchenorgel

Mit Schreiben vom 11.12.2014, eingegangen am 20.2.2015 beantragt die Kath. Kirchenstiftung einen gemeindlichen Zuschuss zur Beschaffung einer neuen Kirchenorgel für die Kirche Maria Immaculata in Einmuß. Die von der Verwaltung Anhand von Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen geprüften Gesamtkosten haben 74.546,51 € betragen.

Baumaßnahmen an und in Kirchen werden in der Regel mit 5 % aus den Baukosten bezuschusst. Nachdem die Beschaffung einer Orgel nicht unbedingt als Baumaßnahme zu betrachten ist, könnte jedoch auch eine höhere Bezuschussung in Frage kommen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters wird für die Orgelbeschaffung ein Pauschalzuschuss von 10.000,00 € gewährt.

Anwesend: 16 Ja: 13 Nein: 3

Nr. 238

<u>Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, BayKiBiG – Auszahlung eines Qualitätsbonus plus</u>

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilte mit dem AMS II4/6511-1/322, II4/150204 AMS 01-2015 nachfolgendes mit:

"... der Ministerrat hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen. Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17. Dezember 2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass:

- die Gemeinde den kommunalen F\u00f6rderanteil gleichfalls in der H\u00f6he des staatlichen Qualit\u00e4tsbonus plus gew\u00e4hrt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch einen **optionalen** Aufschlag auf den Basiswert (Qualitätsbonus plus) im Rahmen der kindbezogenen Förderung in dem online-gestützten Bewilligungsverfahren KiBiG.web. Es ist beabsichtigt, den auf den ersten Abschlagstermin für das Bewilligungsjahr 2015 entfallenden Anteil am Qualitätsbonus plus bereits frühestmöglich auszuzahlen. Die Abschlagszahlungen werden im Gleichklang mit den Abschlägen der regulären BayKiBiG-Förderung auf der Grundlage des Basiswerts (Höhe des ersten Abschlags = 23% von 96% der Gesamtfördersumme) durchgeführt. Die Gesamtförderung errechnet sich aus dem vorläufig für den Bewilligungszeitraum 2015 errechneten Betrag von **53,69 Euro**.

Der Antrag kann gestellt werden, wenn ein entsprechender förmlicher Gemeinderatsbeschluss vorliegt oder spätestens bei Endabrechnung nachgereicht wird.

Für Saal a.d.Donau ergibt sich daraus überschlägig eine zusätzliche Erhöhung der staatlichen Fördermittel um ca. 5.900 € (Ø 110 Kinder einschl. Nachmittagsbetreuung x 53,69 €). Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, für die 15 in anderen Gemeinden betreuten Kinder diese Mittel ebenfalls bereit zu stellen. Für diese wären ca. 800,00 € staatliche Förder-

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

mittel zusätzlich zu erwarten, die allerdings in gleicher Höhe aus kommunalen Mitteln aufgestockt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird den kommunalen Förderanteil gleichfalls in Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus für den Kindergarten Fröhliche Heide gewähren und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung einsetzen.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Beschluss:

Für die auswärtigen Träger wird der Qualitätsbonus plus ebenfalls aufgestockt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 239

Informationen des Bürgermeisters

- In Buchhofen wird derzeit durch die Deutsche Funkturm AG ein Funkmast fertiggestellt, der der Versorgung im D1 Netz dienen soll. Eine Netzanbindung des Funkmastens soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 stattfinden, voraussichtlich zwischen August und Oktober.
- Zum DSL Ausbau wird die Gemeinde Saal a.d.Donau vom Bayerischen Finanz- und Heimatministerium einen F\u00f6rderbescheid in H\u00f6he von knapp 312.000 € erhalten. Der Ausbau ist durch die Firma Inexio vorgesehen. Diese wird am 06.05.2015 eine erste Veranstaltung in der Gastst\u00e4tte Zeller durchf\u00fchren und anschlie\u00dfend drei zus\u00e4tzliche Informations- und Beratungsveranstaltungen in den Ortsteilen.
- Die Ferienbetreuung mit der Arbeiterwohlfahrt, zu der jeweils über 12 Kinder angemeldet wurden, lief schleppend an. In der Karwoche kamen letztendlich nur 6 Kinder. Trotzdem plant die Arbeiterwohlfahrt die Betreuungen weiter wie vorgesehen durchzuführen. Sollte die Anzahl der Kinder nicht ausreichen, um eine eigene Ferienbetreuung in Saal durchzuführen, so kann sichergestellt werden, dass die zu betreuenden Kinder von der Arbeiterwohlfahrt mit einem Bus nach Kelheim gebracht werden und an der dortigen AWO-Ferienbetreuung teilzunehmen. Für die Eltern entstehen pro Betreuungstag Kosten in Höhe von 10 € sowie für das Essen. Die Gemeinde bezuschusst die Maßnahme mit 10 € pro Tag und Kind.
- Der Bürgermeister berichtet über den guten Start des Bauernmarkts, der jeweils donnerstags zwischen 12.00 und 18.00 Uhr stattfindet. Es wurde von Ratsmitgliedern mitgeteilt, dass am Aufstellungsort die Oberfläche nur geschottert sei, was gerade bei Regenwetter zu Verunreinigungen der Schuhe führen würde. Besser sei es, die Marktfahrzeuge auf den gepflasterten Bereich aufzustellen bzw. auf dem fertiggestellten Platz.
 Dem entgegnet der Bürgermeister, dass der gepflasterte Bereich nicht ausreichend groß ist, um alle Fahrzeuge aufzunehmen. Außerdem besteht durch die Stufe eine Unfallgefahr.
- Für das Freibad wurde ein Kioskpächter gefunden. Dieser macht einen kompetenten Eindruck und betreibt bereits einen Kiosk in einem anderen Freibad.
- Die Solarleuchten für die Bushaltestelle in Buchhofen und für den Parkplatz für den Kindergarten sind bestellt.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Gemeinde Leitfäden für ehrenamtliche Bürger vorliegen.
- Gemeinderat Hobmaier berichtet über die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe für die in Saal lebenden Asylbewerber. Aktuell befinden sich eine Familie aus Afghanistan und eine serbische Familie im Wohnheim. Die letzten Tage ist noch eine weitere Familie aus dem Kosovo mit 4 Kindern eingezogen. Er bedankt sich für die Hilfen und Spenden der Saaler Bürger und Geschäftsleute. Aktuell würden gebrauchte Fahrräder für Erwachsene gesucht. Sachspenden hierzu würden Herr Hobmaier und Herr Frisch weiter an die Asylbewerber vermitteln.

Sitzungstag: 14.04.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister dankt der Nachbarschaftshilfe für ihr Engagement für die Asylbewerber und hebt insbesondere auch den großen Einsatz von den Eheleuten Hobmaier hervor.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

 $X \quad X \quad X$